

03.02.03**Empfehlungen**
der AusschüsseEU - A - Uzu **Punkt** der 785. Sitzung des Bundesrates am 14. Februar 2003

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat und das Europäische Parlament über die Tierschutzvorschriften für landwirtschaftliche Nutztiere in Drittländern und ihre Auswirkungen für die Europäische Union

KOM(2002) 626 endg.; Ratsdok. 14634/02

A

Der Agrarausschuss

empfiehlt dem Bundesrat, zu der Vorlage gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG wie folgt Stellung zu nehmen:

1. Der Bundesrat bekräftigt seine Beschlüsse vom 10. März 1995, 19. Dezember 1996 und 22. Juni 2001 (BR-Drucksache 131/95 (Beschluss), 838/96 (Beschluss) und 325/01 (Beschluss)) und bittet die Bundesregierung erneut, sich bei der EU dafür einzusetzen, dass die Regelungen zum Transport landwirtschaftlicher Nutztiere kurzfristig geändert werden.
2. - Notwendig ist auf jeden Fall eine deutliche Verkürzung der erlaubten Tiertransportzeiten für Schlachttiere auf vier Stunden (ohne Sammelzeiten, Ausnahmen für die Belieferung von Spezial-Schlachtstätten), eine Verbesserung der Vorschriften für Versorgung und Pflegebedingungen und eine

...

Erhöhung des Platzangebots.

3. - Darüber hinaus sollten die Tiere nur von Beförderern transportiert werden dürfen, die über eine Zulassung bzw. einen Sachkundenachweis verfügen.
4. Die Bundesregierung wird darüber hinaus gebeten, mit Nachdruck auf eine umgehende Streichung der EU-Exporterstattung für lebende Schlachttiere hinzuwirken.

B

5. Der federführende Ausschuss für Fragen der Europäischen Union und der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit empfehlen dem Bundesrat, die Vorlage für erledigt zu erklären.

Begründung (nur gegenüber dem Plenum):

Der Rat hat die Vorlage im Dezember 2002 abschließend beraten und einen Katalog von Erwägungen beschlossen.